

kantons
KANTONSSCHULE

S C H A F F H A U S E N

FMS
Fachmittelschule

Der Weg zur Fachmaturität

in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit, Naturwissenschaften, Kommunikation und Information.

Leitfaden und verbindliche Grundlagen für die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden, die Praktikumsbetriebe sowie die betrieblichen und schulischen Betreuungspersonen.

Kantonsschule Schaffhausen
7. Auflage, August 2022

Inhalt

1	REGLEMENTARISCHER HINTERGRUND	3
2	FACHMITTELSCHULAUSSWEIS UND FACHMATURITÄTSZEUGNIS	3
2.1	FACHMITTELSCHULAUSSWEIS (ABSCHLUSS NACH 3 JAHREN FMS)	3
2.2	FACHMATURITÄT (ABSCHLUSS NACH 4 JAHREN FMS).....	3
3	ARBEITSPRAKTIKUM UND FACHMATURITÄTSARBEIT IM VIERTEN FMS-JAHR IN DEN VIER BERUFSFELDERN 3	
3.1	FACHMATURITÄT SOZIALE ARBEIT	4
3.2	FACHMATURITÄT GESUNDHEIT	4
3.3	FACHMATURITÄT NATURWISSENSCHAFTEN	4
3.4	FACHMATURITÄT KOMMUNIKATION UND INFORMATION	5
4	ORGANISATION DES PRAKTIKUMSJAHRS	5
4.1	AUFGABEN DER PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN	5
4.2	DIE SUCHE NACH DEM PRAKTIKUMSPLATZ	5
4.3	DAS ARBEITSJOURNAL	5
4.4	KONTAKT ZUR SCHULE	5
4.5	DAS PRAKTIKUM AUS SICHT DES BETRIEBES	6
4.6	PRAKTIKUMSVERTRAG UND VEREINBARUNG	6
4.7	ARBEITSZEIT UND ENTSCHÄDIGUNG.....	6
4.8	ZUSAMMENARBEIT VON FACHMITTELSCHULE UND PRAKTIKUMSBETRIEB.....	6
4.9	DIE AUFGABEN DER BETREUENDEN PERSON IM BETRIEB	7
4.10	BEURTEILUNG DES PRAKTIKUMS	7
4.11	AUFGABEN DER SCHULE	7
5	FACHMATURITÄTSARBEIT, PRÄSENTATION UND PRÜFUNG	8
5.1	WAHL DES THEMAS UND PLANUNG DER ARBEITSSCHRITTE, DISPOSITION	8
5.2	SPRACHE, UMFANG UND FORM DER FACHMATURITÄTSARBEIT	8
5.3	ABGABE UND BEWERTUNG DER FACHMATURITÄTSARBEIT, SCHLUSSNOTE	9
6	ZWEISPRACHIGE FACHMATURITÄT	10
7	BESTEHENSBEDINGUNGEN	10
8	VERZEICHNIS DER FORMULARE	11

1 Reglementarischer Hintergrund

Die rechtlichen Grundlagen für die Abschlüsse mit Fachmaturität der FMS Schaffhausen sind in den §§ 46 bis 48 der kantonalen Verordnung des Erziehungsrates über Aufnahme, Zeugnisse und Promotion der Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule sowie über den Abschluss mit Fachmittelschulabschluss oder mit Fachmaturität vom 24. Januar 2007 (FMS- Verordnung; SHR 413.401) enthalten.

(vgl. dazu Schaffhauser Rechtsbuch <http://www.rechtsbuch.sh.ch/default.htm>)

2 Fachmittelschulabschluss und Fachmaturitätszeugnis

Die Fachmittelschule umfasst drei Jahre Vollzeitschule. Sie schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und bietet nach den Richtlinien der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zwei in der ganzen Schweiz anerkannte Abschlüsse.

2.1 Fachmittelschulabschluss (Abschluss nach 3 Jahren FMS)

Der nach drei Jahren Allgemeinbildung an der FMS erworbene Fachmittelschulabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer höheren Fachschule (HF)*. Der Fachmittelschulabschluss wird ausgehändigt, wenn das Ergebnis der Erfahrungsnoten Ende der dritten Klasse zusammen mit den Noten der Abschlussprüfung den Bedingungen des Anerkennungsreglements für Fachmittelschulen der EDK vom 25. Oktober 2018 genügt. Wer sich für ein Studium an einer höheren Fachschule interessiert, meldet sich im Herbstsemester der dritten Klasse FMS bei der entsprechenden Ausbildungsstätte an und wird dann zu einer Eignungsprüfung eingeladen.

2.2 Fachmaturität (Abschluss nach 4 Jahren FMS)

Für den Erwerb der Fachmaturität ist in den Berufsfeldern Gesundheit, Naturwissenschaften, Soziale Arbeit sowie Kommunikation und Information ein ausgewiesenes Berufspraktikum zu absolvieren und eine Fachmaturitätsarbeit zu verfassen. Je nach Berufsfeld sind weitere zusätzliche Leistungen zu erbringen. Diese sind unter Pkt. 3.1 bis 3.4 näher beschrieben.

Das Fachmaturitätszeugnis erlaubt ein Studium an Fachhochschulen (FH) des jeweiligen Berufsfeldes*. Die meisten Fachhochschulstudien verlangen ein Fachmaturitätszeugnis und je nach Vorbildung ergänzende Leistungen. Wer an einer Fachhochschule studieren möchte, besucht frühzeitig die Informationsveranstaltungen des entsprechenden Studienganges, meldet sich im Herbstsemester des vierten Jahres an und wird im Frühlingsemester zu Eignungsabklärungen und je nach Studiengang zu einer Aufnahmeprüfung eingeladen.

3 Arbeitspraktikum und Fachmaturitätsarbeit im vierten FMS-Jahr in den vier Berufsfeldern

Das Arbeitspraktikum im Fachmaturitätsjahr ist ein Vollzeitpraktikum, welches mindestens 28 Wochen anerkannte und validierte Berufspraxis in einer Institution des gewählten Berufsfeldes umfasst. Innerhalb

* Beispiele von Ausbildungsgängen an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen sind in der Broschüre „Fachmittelschulabschluss – Fachmaturität: Wie weiter“ der FMS Schaffhausen zusammengestellt.

der verschiedenen Berufsfelder werden die FMS- Absolventinnen und Absolventen auf bestimmte Fachhochschulausbildungsgänge vorbereitet. Der Praktikumsplatz muss den Anforderungen des angestrebten Fachhochschulstudienganges entsprechen. Zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praktikums sowie zum Verfassen der Fachmaturitätsarbeit müssen weitere acht Wochen aufgewendet werden.

Da einige Fachhochschulen eine längere Berufserfahrung als die Mindestdauer von 28 Wochen verlangen, wird empfohlen, die genauen Anforderungen der jeweiligen Studiengänge vor Abschluss des Praktikumsvertrags abzuklären. Das Praktikum wird in der Regel in einem einzigen Betrieb absolviert. In begründeten Fällen kann die Schulleitung Ausnahmen bewilligen.

Wesentliche Ziele des Praktikums sind es, die folgenden Erfahrungen zu machen:

- einen Einblick in die Arbeitswelt der gewählten Institution erlangen;
- Theorie und Praxis im Umgang mit Menschen erleben;
- betriebliche Abläufe über einen längeren Zeitraum beobachten;
- sich mit alltäglichen Fragestellungen von Organisation, Administration, Teamarbeit auseinandersetzen; und
- Selbsterkenntnis und Selbstentwicklung im Umgang mit anspruchsvollen und komplexen Situationen gewinnen.

An der FMS Schaffhausen kann auf diese Weise ein Fachmaturitätszeugnis in den Bereichen Gesundheit, Naturwissenschaften, Soziale Arbeit sowie Kommunikation und Information erworben werden. Die Anforderungen an die Fachmaturität Pädagogik sind in einem separaten Leitfaden beschrieben.

3.1 Fachmaturität Soziale Arbeit

Das Praktikum für die Fachmaturität Soziale Arbeit wird in einer Institution im Sozialbereich absolviert. Geeignete Praktikumsplätze befinden sich z.B. in Kinder-, Jugend- und Altersheimen, in Institutionen, welche Arbeitslosenbeschäftigungsprogramme anbieten, Integrationsstellen, Amtsstellen im Sozialbereich, Kinderhorten, heilpädagogischen Schulen etc.

3.2 Fachmaturität Gesundheit

Das Praktikum für die Fachmaturität Gesundheit wird in einer Institution des Gesundheitswesens absolviert. Die mit dem FMS-Ausweis in Verbindung mit dem Berufsfeld Gesundheit erworbenen Kenntnisse, die soziale Kompetenz und die Persönlichkeitsbildung werden vertieft. Geeignete Praktikumsplätze befinden sich in Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen, bei der Spitex etc.

3.3 Fachmaturität Naturwissenschaften

Die Bedingungen, welche an die Arbeitspraxis für die Fachmaturität Naturwissenschaften gestellt werden, orientieren sich an den Vorgaben des angestrebten Studienganges an einer bestimmten Fachhochschule. Der Praktikumsort sollte durch die Studiengangleitung der Fachhochschule anerkannt werden, damit die direkte Aufnahme in das jeweilige Studium sichergestellt werden kann. Geeignete Praktikumsplätze befinden sich in der chemischen Industrie, Forschungslabors von Hochschulen, Lebensmittelindustrie, Forst-, Landwirtschafts- oder Gartenbaubetrieben, im Facility-Management von grossen Betrieben, Architekturbüros etc.

3.4 Fachmaturität Kommunikation und Information

Im Berufsfeld Kommunikation und Information sind zusätzlich zur Praktikumstätigkeit im Betrieb und zur Fachmaturitätsarbeit fortgeschrittene Sprachkenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen (Niveau B2 in Französisch, Italienisch, Spanisch oder Englisch) sowie ein mindestens dreiwöchiger Fremdsprachenaufenthalt nachzuweisen. Dabei muss nicht zwingend eine Sprachschule besucht werden, es können auch Praktikums- Arbeits- oder Au-pair-Einsätze geleistet werden.

Die Bedingungen, welche an die Arbeitspraxis für die Fachmaturität Kommunikation und Information gestellt werden, orientieren sich an den Vorgaben des angestrebten Studienganges einer Fachhochschule. Das Praktikum kann seinen Schwerpunkt im Bereich Journalismus/Medien, Touristik, Dokumentation oder im Sprachbereich haben. Mögliche Praktikumsorte befinden sich im Bereich der Ton-, Bild- und Printmedien, Kommunikationsbüros, Werbeagenturen, Tourismusbüros, Bibliotheken, Archive etc.

4 Organisation des Praktikumsjahrs

4.1 Aufgaben der Praktikantinnen und Praktikanten

4.2 Die Suche nach dem Praktikumsplatz

Die Schulleitung führt eine Liste von Betrieben in der Region, die bereits Fachmaturanden betreut haben. Die Fachmaturandin bzw. der Fachmaturand nimmt mit den in Frage kommenden Praxisbetrieben Kontakt auf und bewirbt sich für eine Praktikumsstelle.

Findet eine Schülerin bzw. ein Schüler einen Praxisplatz in einem Betrieb, der noch keine Fachmaturanden der Kantonsschule Schaffhausen betreut hat, muss die Schulleitung frühzeitig darüber informiert werden, damit abgeklärt werden kann, ob die Stelle die Anforderungen der Fachmittelschule resp. der weiterführenden Fachhochschule erfüllt. Die FMS-Leitung entscheidet in Absprache mit den betreuenden Lehrpersonen über die Genehmigung der Praktikumsstelle, nachdem sie den Arbeitsvertrag geprüft, Einsicht in den Einsatzplan erhalten hat und ihr die Betreuungsperson des Betriebs bekannt gegeben worden ist. Die Schule unterstützt die Schülerin bzw. den Schüler bei der Suche nach einer Praktikumsstelle.

4.3 Das Arbeitsjournal

Als Ergänzung zur Fachmaturitätsarbeit dokumentieren die Praktikantinnen und Praktikanten in einem Arbeitsjournal fortlaufend die Arbeiten, welche sie im Rahmen des Praktikums verrichten. Im Journal werden Arbeits- und Zeitplan eingetragen; dazu reflektieren die Schreibenden ihre Erfahrungen und das eigene Arbeiten und Verhalten. Auch die Ergebnisse sollen hier eingeschätzt werden. Eine Anleitung zur Führung des Arbeitsjournals findet sich in Formular F4.

Das Arbeitsjournal bildet die Grundlage für die Besprechungen mit den Betreuungspersonen der Fachmaturitätsarbeit und muss bei jedem Gespräch mit der betreuenden Lehrperson vorgelegt werden. Das Arbeitsjournal wird mit der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit abgegeben.

4.4 Kontakt zur Schule

Die Praktikantin bzw. der Praktikant steht in regelmässigem Kontakt zur schulischen Betreuungsperson. Zu Beginn und im Verlauf des Praktikums finden obligatorische Treffen aller Fachmaturandinnen und -maturanden und der sie betreuenden Lehrkräfte an der Kantonsschule statt mit dem Ziel, Erfahrungen

auszutauschen, die Entwicklung der Fachmaturitätsarbeiten zu fördern sowie Präsentationen und Prüfungen vorzubereiten.

4.5 Das Praktikum aus Sicht des Betriebes

An den Praktikumsbetrieb werden folgende Anforderungen gestellt:

- Das Unternehmen kann die Praktikantin bzw. den Praktikanten mit einem Vollzeitpensum beschäftigen und anleiten.
- Das Unternehmen bezahlt der Praktikantin bzw. dem Praktikanten eine angemessene Entschädigung.
- Die Praktikantin bzw. der Praktikant findet in einem Tätigkeitsbereich des Betriebs geeignete Themen für die Fachmaturitätsarbeit.
- Der Betrieb bezeichnet eine für die Praktikantin bzw. den Praktikanten zuständige Betreuungsperson, die zusammen mit der schulischen Betreuungsperson die Fachmaturitätsarbeit begleitet und bewertet.
- Das Praktikum wird durch die weiterführende Fachhochschule akzeptiert.

4.6 Praktikumsvertrag und Vereinbarung

Der Praktikumsvertrag wird zwischen Praktikumsbetrieb, Praktikantin bzw. Praktikant und Fachmittelschule abgeschlossen (siehe Formular F2: Praktikumsvertrag, der alle relevanten Elemente enthält). Der Vertrag muss vom Betrieb, der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der Fachmittelschule unterzeichnet werden.

Als Ergänzung zum Praktikumsvertrag unterschreiben die angehende Fachmaturandin bzw. der angehende Fachmaturand und die FMS-Leitung die Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit zwischen Schule und Schülerin bzw. Schüler (siehe Formular F6).

4.7 Arbeitszeit und Entschädigung

Die Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschule stehen dem Praktikumsbetrieb während fünf Tagen in der Woche zur Verfügung. Die Arbeitseinsätze können auch Wochenend- und Spätdienste umfassen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Berufsfeldes. Die Fachmaturitätsarbeit sollte nach Möglichkeit teilweise während der Arbeitszeit geschrieben werden können.

Der Praktikumsbetrieb bezahlt der Praktikantin bzw. dem Praktikanten einen angemessenen Praktikumslohn. Der Richtwert für den Praktikumslohn sollte ungefähr demjenigen eines Lernenden im dritten Lehrjahr entsprechen. Arbeitszeit und Lohn sind Bestandteil des Praktikumsvertrages.

4.8 Zusammenarbeit von Fachmittelschule und Praktikumsbetrieb

Die FMS Schaffhausen ist an einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Schule interessiert. Jede Praktikantin und jeder Praktikant erhält eine Betreuungslehrperson zugewiesen. Diese und die FMS-Leitung sind während der gesamten Dauer des Praktikums Ansprechpartner für den Praktikumsbetrieb. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsprogramm und der Wahl des Themas der Fachmaturitätsarbeit nehmen sie persönlichen Kontakt auf und besuchen den Betrieb.

4.9 Die Aufgaben der betreuenden Person im Betrieb

- Die betreuende Person im Betrieb begleitet zusammen mit der betreuenden Lehrperson der Schule die Praktikantin bzw. den Praktikanten durch das Praktikum. Sie ist die Ansprechperson der Praktikantin bzw. des Praktikanten im Betrieb.
- Die Betreuungsperson beurteilt die Leistung der Praktikantin bzw. des Praktikanten im Betrieb (vgl. dazu 3.2.5.)
- Die Betreuungsperson legt gemeinsam mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der betreuenden Lehrperson das Thema und den Rahmen der Fachmaturitätsarbeit fest. Sie begleitet die Entstehung der Fachmaturitätsarbeit und beurteilt die Fachmaturitätsarbeit und ihre Präsentation fachlich.
- Die Betreuungsperson nimmt an der mündlichen Präsentation und der Fachmaturitätsprüfung teil.

Der Betrieb kann für die Betreuung und Beurteilung des Praktikums und für die Betreuung und Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit verschiedene Personen benennen.

4.10 Beurteilung des Praktikums

- Spätestens nach der Einarbeitungszeit von vier Wochen (ca. Ende August) findet zwischen der Betreuungsperson und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten ein erstes Beurteilungsgespräch statt.
- Nach der Hälfte des Praktikums erhält die Praktikantin bzw. der Praktikant von der Betreuungsperson einen schriftlichen Zwischenbericht, der auf dem von der FMS vorgegebenen Kriterienraster aufbaut.
- Im Mai wird das Praktikum z.H. der Fachmittelschule beurteilt. Das Praktikum wird gemäss dem vorgegebenen Kriterienraster bewertet. Von den 15 bewerteten Punkten müssen mindestens 12 erfüllt sein, um zur Fachmaturitätsprüfung zugelassen zu werden (vgl. dazu Formular F5 - F5.3).
- Nach Abschluss des Praktikums erhält die Praktikantin bzw. der Praktikant ein Arbeitszeugnis.

4.11 Aufgaben der Schule

Vertragspartner des Praktikumsvertrags sind der Praktikumsbetrieb, die Praktikantin bzw. der Praktikant und die Fachmittelschule.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach dem Praktikumsplatz und betreut sie administrativ bis zur Abschlussfeier mit der Übergabe der Fachmaturitätszeugnisse. Eine von der Schulleitung bezeichnete Lehrperson übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Praktikumsbetrieb die Begleitung der Praktikantin bzw. des Praktikanten. Sie bestimmt gemeinsam mit der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der Betreuungsperson aus der Praxis das Thema und die Leitfrage der Fachmaturitätsarbeit und beurteilt die schriftliche Arbeit sowie die mündliche Präsentation und Prüfung. Die Schule legt den Rahmen der Fachmaturitätsarbeit, die Bewertungskriterien und das Bewertungsraster fest (siehe Formulare F10 - F10.4).

Die FMS-Leitung ist Ansprechperson für den Praktikumsbetrieb, wenn Probleme im Zusammenhang mit dem Praktikum entstehen.

5 Fachmaturitätsarbeit, Präsentation und Prüfung

5.1 Wahl des Themas und Planung der Arbeitsschritte, Disposition

Das Finden eines geeigneten Themas für die Fachmaturitätsarbeit und die Formulierung einer klaren Fragestellung beanspruchen Zeit. Um Ideen zu erhalten oder solche zu konkretisieren, sind Gespräche mit Fachpersonen und die Lektüre von Fachliteratur hilfreich.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant bearbeitet in der Regel ein Thema, das auch für den Praktikumsbetrieb von Interesse ist. Inhaltlich sollen Erfahrungen aus dem Praktikum problematisiert werden und unter gesellschaftlicher und kultureller Perspektive handlungsorientierte Lösungen aufgezeigt werden.

Die Themenwahl erfolgt in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer des Praktikumsbetriebes sowie der Betreuungslehrperson der FMS. Auf dem Formular „Projektskizze für die Fachmaturitätsarbeit“ (siehe Formular F7.1) sind Thema, Zielsetzung und geplante Ausrichtung der Arbeit festzuhalten und von der Betreuerin bzw. dem Betreuer des Betriebes sowie der betreuenden Lehrperson der FMS zu genehmigen.

Die Projektskizze wird im Rahmen einer Spezialveranstaltung an der Fachmittelschule diskutiert und in der Disposition weiter konkretisiert. Diese muss der Betreuungslehrperson vorliegen (vgl. dazu Formular F8 „Disposition der Fachmaturitätsarbeit“). Für das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit stehen nach der Abgabe der Projektskizze noch insgesamt drei Monate zur Verfügung.

5.2 Sprache, Umfang und Form der Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit wird auf Deutsch oder in einer anderen Unterrichtssprache verfasst. Es wird ein fehlerfreier und gut verständlicher Text erwartet. Der Text soll gedanklich logisch aufgebaut sein.

Die Fachmaturitätsarbeit ist auf dem Computer zu schreiben. Bei der Textgestaltung ist zu beachten, dass der Inhalt Vorrang vor der Typografie hat. Es ist empfehlenswert, sich auf wenige Schriftarten zu beschränken. Zum Herausheben besonders wichtiger Stellen eignen sich Kursivschrift oder Fettdruck, nicht aber Unterstreichungen. Empfohlen wird Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1.5. Der Umfang der Fachmaturitätsarbeit beträgt 15–25 Seiten Text (ohne Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie eventuelle Anhänge). Dies entspricht ungefähr 45'000–60'000 Zeichen. Das Arbeitsjournal wird nicht mitgerechnet.

Die Fachmaturitätsarbeit muss den formalen Kriterien für das wissenschaftliche Arbeiten entsprechen, wie sie bereits im Zusammenhang mit der Selbstständigen Arbeit (SA) während der 3. Klasse der FMS vermittelt und verlangt wurden. In den Formularen F9 bis F9.2 finden sich ausführliche Informationen zur verlangten wissenschaftlichen Darstellungsweise (Aufbau der Arbeit, Sprache und Formatierung, Zitierweise, Fussnoten, Quellenangaben, Literaturverzeichnis, Tabellen und Abbildungen, Schlusserklärung).

Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Form der Arbeit wird empfohlen, mit der betreuenden Lehrperson Kontakt aufzunehmen.

Wissenschaftliches Arbeiten weist unter anderen die folgenden qualitativen Merkmale auf:

- Die Arbeit stützt sich auf die wichtigsten Inhalte und anerkannten Fakten des Fachgebietes. Grundlegendes Wissen wird mit Hilfe einer adäquaten Auswahl an Fachliteratur und von vertrauenswürdigen Internetadressen aufgearbeitet und im Theorieteil der Arbeit mit präzisen Quellenangaben referiert.
- Die Darstellung ist verständlich und kohärent.
- Die Gliederung der Arbeit ist logisch und dem Gegenstand angemessen.
- Eigene Überlegungen oder Experimente, Untersuchungen und Beobachtungen sind methodisch abgestützt und werden einleuchtend belegt.
- Beiträge anderer Personen werden klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Folgerungen unterschieden. Das erfordert korrektes Zitieren und genaue Quellen- und Literaturangaben auch bei Internet-Adressen und Abbildungen.

5.3 Abgabe und Bewertung der Fachmaturitätsarbeit, Schlussnote

Der vorgegebene Abgabetermin ist verbindlich. Drei Exemplare der abgeschlossenen Fachmaturitätsarbeit, eine PDF-Datei der Fachmaturitätsarbeit sowie zwei Exemplare des Arbeitsjournals sind im Sekretariat der Kantonsschule abzugeben. Dies kann persönlich oder per Post geschehen. Für Postsendungen gilt der Poststempel als Abgabedatum. Ein Exemplar der Fachmaturitätsarbeit sowie die PDF-Datei bleiben im Besitz der Schule und werden in der Bibliothek archiviert. Die beiden anderen Exemplare und die Arbeitsjournale werden den Betreuungspersonen aus Praxis und Schule übergeben.

Falls die schriftliche/praktische Arbeit nicht rechtzeitig abgegeben wird (Ausnahmen müssen von der Schulleitung bewilligt werden), setzt die Schulleitung einen neuen Termin an, bis zu dem eine neue Arbeit zu einem neuen Thema verfasst werden muss.

Die Fachmaturitätsarbeit wird zurückgewiesen, wenn ihr Inhalt ganz oder teilweise undeklariert übernommen wurde (Plagiat). Schülerinnen und Schüler, deren Fachmaturitätsarbeit zurückgewiesen wird, werden nicht zur Fachmaturitätsprüfung zugelassen. Die Fachmaturität gilt als nicht bestanden. Die Schulleitung entscheidet nach vorgängiger Anhörung der betroffenen Person. Das Fachmaturitätsjahr inklusive der Praktika sowie die Fachmaturitätsarbeit sind zu wiederholen (§ 47a^{bis} FMS-Verordnung).

Die Betreuungspersonen aus der Praxis und der FMS beurteilen die Fachmaturitätsarbeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Wegleitung und der vorgegebenen Bewertungskriterien unabhängig voneinander. Die Beurteilungen werden ausgetauscht. Die definitive Notenfestsetzung erfolgt im gegenseitigen Einverständnis. Als Grundlage für die Bewertung dienen die in den Formularen F10 – F10.4 aufgeführten Bewertungskriterien.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Fachmaturitätsarbeit werden in 15–20 Minuten mündlich erläutert und visualisiert. Im Anschluss an die Präsentation wird die Kandidatin bzw. der Kandidat zur Fachmaturitätsarbeit und ihrem Praktikum befragt und geprüft. Diese Prüfung wird gemeinsam von der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer als Fachexpertin bzw. Fachexperte und der Betreuungsperson der FMS abgenommen. Sie dauert ca. 15 Minuten. Direkt anschliessend findet die Besprechung der Note statt. Die Prüfungsfragen werden von den Betreuungspersonen aus dem Praktikumsbetrieb und der Schule gestellt. Die Betreuungsperson der FMS achtet auf eine korrekte formelle Durchführung.

Die Note der Fachmaturität setzt sich zusammen aus den Noten der Fachmaturitätsarbeit und der Präsentation der Arbeit sowie der anschliessenden mündlichen Prüfung. Die Gewichtung der einzelnen

Teile ist auf Formular F10 festgehalten. Durch geeignete Fragestellungen kann die Bewertung der Arbeitspraxis in die Note der Prüfung einfließen.

6 Zweisprachige Fachmaturität

Voraussetzung für die Zulassung zu einer zweisprachigen Fachmaturität ist ein zweisprachiger Fachmittelschulabschluss oder der Nachweis des Niveaus B2 in der Zielsprache. An der Fachmittelschule Schaffhausen sind folgende Zielsprachen möglich: Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch.

Die minimale Stundenzahl für die Tätigkeit oder den Unterricht in der Zielsprache beträgt 200 Stunden, wobei ein berufsspezifisches Praktikum in der Zielsprache mit höchstens 42 Stunden/Woche angerechnet werden kann.

Die Fachmaturitätsarbeit wird mit 100 Stunden angerechnet, sofern sie in der Immersionssprache verfasst ist, oder mit 20 Stunden, sofern sie in der Erstsprache verfasst ist, aber in der Zielsprache mündlich präsentiert wird.

7 Bestehensbedingungen

Die Fachmaturität ist bestanden, wenn

- die Fachmaturitätsarbeit inklusive der Bewertung des Prozesses und der Präsentation gemäss § 47 Abs. 2 der FMS Verordnung mindestens mit der Durchschnittsnote 4 bewertet wurde
- das berufsfeldspezifische Fachmaturitätspraktikum gemäss dem Kriterienraster der FMS vom Betrieb als „bestanden“ beurteilt wurde
- die in Kapitel 2 dieses Leitfadens und in § 47b der FMS-Verordnung beschriebenen zusätzlichen Leistungen im Berufsfeld erfüllt wurden.

Dieser Leitfaden und die zugehörigen Formulare sind von der Schulleitung der Kantonsschule Schaffhausen am 12. August 2022 verabschiedet worden.

8 Verzeichnis der Formulare

Siehe www.kanti.sh.ch: Bildung/Fachmittelschule/Fachmaturität mit Praktikum

F1 Terminplan

Praktikum

F2 Praktikumsvertrag

F3 Praktikumsablauf

F4 Das Arbeitsjournal

F5 Qualifikationsbogen zum Praktikum

F5.1 Qualifikation Bereich Individuelle Fähigkeiten

F5.2 Qualifikation Bereich Soziale Fähigkeiten

F5.3 Qualifikation Bereich Aufgabenbezogene Fähigkeiten

F6 Vereinbarung zwischen Fachmittelschule und Fachmaturandin/Fachmaturand

Fachmaturitätsarbeit

F7 Anleitung zur Ausarbeitung der Projektskizze

F7.1 Projektskizze für die Fachmaturitätsarbeit (FMA)

F8 Disposition der Fachmaturitätsarbeit

F9 Anleitung Aufbau der Fachmaturitätsarbeit

F9.1 Anleitung Korrektes Zitieren

F9.2 Das Literaturverzeichnis

F10 Formular für die Beurteilung der schriftlichen Fachmaturitätsarbeit

F10.1 Beurteilungskriterien schriftliche Fachmaturitätsarbeit: Inhalt

F10.2 Beurteilungskriterien schriftliche Fachmaturitätsarbeit: Sprache und Form

F10.3 Beurteilungskriterien Prozess

F10.4 Beurteilungskriterien mündliche Präsentation und Prüfungsgespräch

F11 Prüfungsgespräch: Inhalt und Form